

**Timeline 2026** für genehmigte Gesamtkonzepte der Einrichtungen der Erwachsenenbildung des Förderzeitraums  
01.01.2022 – **31.12.2027**

<b>ganzjährig</b>	Einreichen Zuschussanträge zur Anschaffung von Ausstattungen <sup>1</sup>
15.02.2026	Meldepflicht für öffentliche Aufträge mit geringem Wert zwischen 3.000 und 30.000 Euro Zur Erleichterung dieses Prozesses kann die Plattform <a href="https://www.publicprocurement.be/">https://www.publicprocurement.be/</a> genutzt werden
28.02.2026	Einreichen Evaluierungsbericht Gesamtkonzept inkl. Bestätigung des Experten über die Partizipation der Einrichtungen <sup>2</sup> ( <i>nicht zutreffend</i> ) Einreichen Gesamtkonzept <sup>3</sup> ( <i>nicht zutreffend</i> ) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Binnen 3 Monaten (spätestens zum 31.05.2026): Erhalt Gutachten der Fachjury</li> <li>• Innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt des Gutachtens: Möglichkeit einer schriftlichen Stellungnahme und/oder Anfrage auf Anhörung</li> <li>• Spätestens 4 Monate nach Abgabe des Jurygutachtens: Entscheidung der Regierung über die Genehmigung</li> </ul> Einreichen „Anmeldung eines Infrastrukturvorhabens“ <sup>4</sup>
31.03.2026	Einreichen Bilanz und Ergebnisrechnung 2025 und Haushaltsplan 2026 <sup>5</sup> Einreichen Zuschussanträge für besondere Projekte <sup>6</sup> Fristen zur Belegführung gemäß Zusage berücksichtigen Einreichen Zuschussanträge für Evaluationen <sup>7</sup> ( <i>nicht zutreffend</i> ) Einreichen Zuschussanträge zur Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen <sup>8</sup> Einreichen der Gehaltsbelege für die regularisierten BVA-Stellen (mit Konvention) <sup>9</sup> ( <i>Erläuterungen in der Fußnote berücksichtigen</i> ) Beschwerderegister: Führen eines Registers und Mitteilung <sup>10</sup> <a href="mailto:beschwerde@dg-ombudsdiene.be">beschwerde@dg-ombudsdiene.be</a>
10.04.2026	Einreichen der Teilnahmestatistik 2025 <sup>11</sup>
01.09.2026	Einreichen „Antrag auf Bezuschussung eines Infrastrukturvorhabens“ <sup>12</sup>
30.11.2026	Vorschläge zur Besetzung der Fachjury <sup>13</sup> ( <i>nicht zutreffend</i> )
31.12.2026	Auslauf der genehmigten Gesamtkonzepte <sup>14</sup> ( <i>nicht zutreffend</i> )

<sup>1</sup> Artikel 24, §2, Absatz 3 des Dekretes vom 18. März 2002 zur Infrastruktur

<sup>2</sup> Artikel 9, Absatz 2 des Dekretes vom 17. November 2008 zur Förderung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung

<sup>3</sup> Artikel 8, §2 des Dekretes vom 17. November 2008 zur Förderung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung

<sup>4</sup> Artikel 24, §2, Absatz 3 des Dekretes vom 18. März 2002 zur Infrastruktur

<sup>5</sup> Artikel 7, Nummer 6 des Dekretes vom 17. November 2008 zur Förderung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung

<sup>6</sup> Artikel 11, Nummer 1 des Dekretes vom 17. November 2008 zur Förderung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung

<sup>7</sup> Artikel 11, Nummer 2 des Dekretes vom 17. November 2008 zur Förderung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung.

Mindestdauer des Evaluationsprozesses: 10 Monaten (Artikel 7, Absatz 1 des Ausführungserlasses vom 23. Dezember 2008)

<sup>8</sup> Artikel 7 des Erlasses mit Verordnungscharakter vom 4. Februar 1980 zwecks Festlegung der Bedingungen für die Gewährung von Zuschüssen zur Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen, die zur Ausübung einer kulturellen Tätigkeit dienen und nicht zu einer Infrastruktur gehören.

<sup>9</sup> Art 4 §2 der jährlichen Konvention / Nach Unterschrift des Präsidenten/der Präsidentin soll die Originalkonvention asap an das MDG zurückgeschickt werden, da erst nach Erhalt der unterschriebenen Originalkonvention der Zuschuss ausgezahlt wird.

<sup>10</sup> Artikel 13 des Dekrets vom 21.02.2022 zur Festlegung verschiedenen Instrumente des Informations- und Beschwerdemanagements in der DG

<sup>11</sup> Artikel 3, Absätze 1 und 2 des Ausführungserlasses vom 23. Dezember 2008

<sup>12</sup> Artikel 24, §2 Absatz 3 des Dekretes vom 18. März 2002 zur Infrastruktur (vorausgesetzt einer Anmeldung bis 28.02)

<sup>13</sup> Artikel 6, Erlass vom 5. Dezember 2019 zur Abänderung des Erlasses vom 23. Dezember 2008

<sup>14</sup> Artikel 7.1 des Dekretes vom 17. November 2008 zur Förderung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung

### Bemerkungen:

- Zuschussanträge für die Organisation oder die Teilnahme an einer Aus- und Weiterbildung müssen vor Beginn eingereicht werden<sup>15</sup>

### Allgemeine Verpflichtungen für VoG's:

- Jährliche Aktualisierung oder Bestätigung des UBO-Registers
- Hinterlegung des Jahresabschlusses beim Unternehmensgericht innerhalb von 6 Monaten ab Jahresabschluss und innerhalb von 30 Tagen nach der Generalversammlung.
- Hinterlegung über das Unternehmensgericht und Veröffentlichung im belgischen Staatsblatt:  
Satzungsanpassungen, Veränderungen im Verwaltungsrat, Änderung des VOG-Sitzes, Auflösung der VoG
- e-invoicing für MwSt. pflichtige VoG's ab 01.01.2026

### FORMULARCENTER

- [https://ostbelgienbildung.be/desktopdefault.aspx/tabcid-2469/6224\\_page-1/](https://ostbelgienbildung.be/desktopdefault.aspx/tabcid-2469/6224_page-1/)

Stand: 26/11/2025  
Gegengeprüft durch das MDG  
Rat für Erwachsenenbildung  
RA5 Coworking, Rathausplatz 5  
4700 Eupen

---

<sup>15</sup> Artikel 11, Absatz 4 des Dekretes vom 17. November 2008 zur Förderung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung